

Aktenzeichen
Sachgebietsleiter 52

Kitzingen, 19.02.2020

Federführung: Sachgebiet 52
 Bearbeiter: Daniel Kanzinger
 Tel.Nr.: 09321 928 5200

Vorlage-Nr.: SG 52/363/2020

Beratungsfolge:	Status:öffentlich/nicht öffentlich	Termin:
Ausschuss für Familie, Senioren und Integration	öffentlich / Beschluss	09.03.2020
Jugendhilfeausschuss	öffentlich / Information	09.03.2020
Kreisausschuss	öffentlich / Beschluss	01.04.2020

**Antrag des Caritasverbandes für den Landkreis Kitzingen e. V. auf pauschalen Zuschuss zu den Sachkosten zur Flüchtlings- und Integrationsberatung;
Haushaltsstelle 0.4707.7000**

Anlage:

Zuschussantrag des Caritasverbandes für den Landkreis Kitzingen e. V. vom 06.12.2019

I. Vortrag:

Im Jahr 2019 hat sich die Zahl der im Landkreis Kitzingen untergebrachten Asylbewerber von 437 Personen im Dezember 2018 auf 379 Personen im Dezember 2019 (Stichtag 31.12.) verringert, jedoch sind durch Anerkennung auch weiterhin bleibeberechtigte Personen im Landkreis, denen ein Beratungsangebot in Form der Integrationsberatung nach der BIR¹ zur Verfügung gestellt wird.

Neben der Unterbringung der Asylbewerber ist die Flucht- und Integrationsberatung ein wesentlicher Beitrag zu einer angemessenen und gut funktionierenden Betreuung der Asylbewerber und Bleibeberechtigten.

¹ BIR = Beratungs- und Integrationsrichtlinie

Obwohl die Unterbringung der Asylbewerber eine staatliche Aufgabe darstellt und die Flucht- und Integrationsberatung als Annex hierzu vollumfänglich staatlich finanziert sein sollte, erhalten die Wohlfahrtsverbände Zuschüsse zu den Personalkosten i. H. v. 80 % dieser Kosten. Tatsächlich jedoch fällt dies meist geringer aus, da die Personalkosten der Träger meist höher als die zuwendungsfähigen Personalkosten sind. Zudem müssen die Sachkosten für die Flucht- und Integrationsberatung von den Trägern der freien Wohlfahrtspflege selbst getragen werden.

Im Landkreis Kitzingen führt der Caritasverband die Flucht- und Integrationsberatung durch. Ab 2020 sind zwei Beraterinnen für diesen Aufgabenbereich mit einem Stellenumfang von 2,0 Vollzeitstellen tätig.

Zum 01. Januar 2018 wurden die frühere Asylsozialberatung und die landesgeförderte Migrationsberatung zur Flüchtlings- und Integrationsberatung zusammengefasst. Gesetzlich wurde dies in der Beratungs- und Integrationsrichtlinie geregelt. In diesem Zuge forderte das Ministerium eine Zuständigkeitsvereinbarung. Laut der aktuellen Zuständigkeitsvereinbarung, die nach dem Muster des Ministeriums erstellt wurde, tragen die Vereinbarungspartner (Landkreis Kitzingen – Caritasverband für den Landkreis Kitzingen e.V.) grundsätzlich den eigenen Sachaufwand.

Mit Schreiben vom 06.12.2019 beantragt der Caritasverband einen pauschalen Zuschuss in Höhe von 10.000 € für das Jahr 2020 zu den kalkulierten Sachkosten i. H. v. 13.700 € (Anlage 1).

Bei der Übernahme dieser Sachkosten handelt es sich, wie oben beschrieben, nicht um eine Pflichtaufgabe des Landkreises. Da der Landkreis jedoch die Arbeit des Caritasverbandes im Bereich Asyl anerkennt und auch die Koordinierungsarbeit über den Arbeitskreis Asyl der Caritas schätzt, leistet er unabhängig von diesem Antrag seit Anfang der 1990er Jahre einen jährlichen Zuschuss von 1.600 € (Haushaltsstelle 0.4701.7099).

Die Flucht- und Integrationsberatung ist ein wichtiger Bestandteil für die Betreuung der Asylbewerber. Bisher konnte die Caritas die nichtgeförderten Personalkosten über die Unterstützung der Diözese Würzburg als Eigenmittel tragen. Dies ist jedoch ab 2020 nicht mehr in diesem Umfang möglich. Damit verbunden ist auch der Stellenabbau von 3,36 Stellen Anfang 2019 auf die o.g. 2,0 Stellen nun in 2020.

Von einem Personalkostenzuschuss rät die Verwaltung ab. Hier sollte deutlich gemacht werden, dass es sich bei der Förderung des Beratungspersonals um eine Aufgabe des Freistaats Bayern handelt. Die aktuelle BIR ist noch bis 31.12.2020 gültig. Im Laufe des Jahres soll nach jetzigem Stand die BIR verlängert und gegebenenfalls angepasst werden. Um jedoch die Caritas bei den Sachkosten 2020 zu entlasten und den Wegfall von Mitteln der Diözese Würzburg teilweise zu kompensieren, schlägt die Verwaltung vor, dem Antrag zu entsprechen und je Vollzeitkraft, die nach der BIR in der Flucht- und Integrationsberatung tätig ist, die Sachkosten mit je 5.000 € zu bezuschussen. Da die Caritas 2020 mit zwei Vollzeitkräften in der Flucht und Integrationsberatung tätig ist, wäre dies ein Zuschuss i. H. v. 10.000 €.

Durch den Zuschuss soll die Beratung weiterhin gewährleistet werden.

II. Beschlussvorschlag:

Der Caritasverband für den Landkreis Kitzingen e. V. erhält für die Flucht- und Integrationsberatung (Sachkosten) im Jahr 2020 einen Zuschuss i. H. v. 10.000 €. Der Betrag wird bei der Haushaltsstelle 0.4707.7000 bereitgestellt.

Tamara Bischof
Landrätin